

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 5. April 2006

13. Stück

108. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
109. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – UniStEV 2004 geändert wird, Aussendung zur Begutachtung
110. Senat
 - 110.1 Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatik, Äquivalenzliste zur Festlegung von Anerkennungen gem. § 78 Abs. 1 UG 2002
 - 110.2 Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychoanalytische Observational Studies: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen“
 - 110.3 Studienkommission „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“, Nachnominierung von Mitgliedern
 - 110.4 Interfakultäre Studienkommission „Doktoratsstudien“, Bestellung eines Ersatzmitglieds
111. Vizerektorin – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
112. Rektorat – Bestellung eines Institutsvorstandes und Bestellung von zwei stellvertretenden Institutsvorständen des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft
113. Dekan – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Universitätslehrganges „Professionalität im Lehrberuf“ gemäß § 56 UG 2002
114. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn DI Dr. Dietmar Jannach
115. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektorats
116. Wahlergebnisse – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die **Institutskonferenzen des Instituts für Finanzmanagement, des Instituts für Unternehmensführung und des Instituts für Volkswirtschaftslehre** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
117. Wahlergebnisse – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des **Allgemeinen Universitätspersonals** gemäß § 101 UG 2002 in die **Institutskonferenzen des Instituts für Finanzmanagement, des Instituts für Unternehmensführung und des Instituts für Volkswirtschaftslehre** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
118. Entsendung von Studierenden
119. Ausschreibung des Wiener Rupert-Riedl-Preises für interdisziplinäre Diplomarbeiten und Dissertationen

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

120. Förderungen im Rahmen des Programms „Förderung nachhaltiger Kooperationen“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 121. Externe Stellenausschreibung – Leiter/in des Zentralen Informatikdienstes an der Karl-Franzens-Universität Graz
 122. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. April 2006
Redaktionsschluss ist Freitag, 14. April 2006
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

108. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

TEIL I

- Nr. 30/2006: Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)
- Nr. 33/2006: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird
- Nr. 35/2006: Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz geändert wird
- Nr. 36/2006: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden
- Nr. 43/2006: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Fachhochschul-Studiengesetz geändert wird

TEIL III

- Nr. 59/2006: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

109. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR, MIT DER DIE UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 2004 – UniStEV 2004 GEÄNDERT WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 8. März 2006, GZ BMBWK-52.220/0011-VI/6a/2005, den Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – UniStEV 2004 geändert wird.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. April 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

110. SENAT

110.1 STUDIENPLAN FÜR DAS BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM INFORMATIK, ÄQUIVALENZLISTE ZUR FESTLEGUNG VON ANERKENNUNGEN GEM. § 78 ABS. 1 UG 2002

Der Senat hat am 15.03.2006 gemäß § 25 Abs. 10 i. V. m. § 124 Abs. 1 UG 2002 den Beschluss der Studienkommission „Informatik, Technische Mathematik“ vom 01.03.2006, mit dem die generelle Anerkennung von Lehrinhalten der HTBL Villach – EDVO (Schwerpunkt Kommerzielle DV) für das Bakkalaureatsstudium Informatik festgelegt wurde, genehmigt. Die Äquivalenzliste stellt eine Ergänzung zum Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 26.06.2003, Stück 22b, Nr. 237, dar, und wird als Beilage verlautbart.

Äquivalenzliste siehe **BEILAGE 1**.

110.2 CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PSYCHOANALYTIC OBSERVATIONAL STUDIES: PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND LERNEN“

Der Senat hat am 15.03.2006 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für

den o. a. Universitätslehrgang erlassen wird, genehmigt. Damit tritt der im Mitteilungsblatt vom 18.09.2002, Stück 23a, verlautbarte Studienplan außer Kraft.

Curriculum siehe **BEILAGE 2**.

110.3 STUDIENKOMMISSION „PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE“, NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN

In der Sitzung des Senats am 15.03.2006 wurden

- Herr Univ.-Ass. Dipl.-Psych. Bartosz Gula
(anstelle von Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting) und
- Herr Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting
(anstelle von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Gombos)

als Mitglieder in die Studienkommission „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“ nachnominiert.

110.4 INTERFAKULTÄRE STUDIENKOMMISSION „DOKTORATSSTUDIEN“, BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer als Ersatzmitglied der o. a. Studienkommission bestellt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

111. VIZEREKTORIN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt in ihrer Funktion als Stellvertreterin des Rektors sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Kaluza , O. Univ.-Prof. Dr. Bernd Abt. für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	VISCO Innenauftragsnummer: A71240700003
Rondo-Brovetto , Univ.-Prof. Mag. Dr. Paolo Abt. für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	AVS Innenauftragsnummer: A71240900004
Rauch , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	KOM-BINE Innenauftragsnummer: A71662400007
Dressel , Dr. Gert IFF – Abt. Kultur- und Wissenschaftsanalyse	fFORTE-Coaching Innenauftragsnummer: A71663300008
Hellmer , Dr. Silvia IFF – Abt. Kultur- und Wissenschaftsanalyse	Lehre IK Innenauftragsnummer: A71663300009

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

112. REKTORAT – BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND BESTELLUNG VON ZWEI STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDEN DES INSTITUTS FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe von § 5, Teil A der Satzung und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin
zum Institutsvorstand,

Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz
und

Herr Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Dr. habil. Rainer Winter
zu stellvertretenden Institutsvorständen

des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft mit Wirksamkeit vom 01.04.2006 bestellt (die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007).

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

113. DEKAN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PROFESSIONALITÄT IM LEHRBERUF“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Professionalität im Lehrberuf“
Innenauftragsnummer: AL2676100002

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

114. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DI DR. DIETMAR JANNACH

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 3. März 2006 beschlossen, Herrn DI Dr. Dietmar Jannach die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Informatik“ zu verleihen.

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

115. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4a GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, folgende als Fachbereichsverantwortliche nominierte Personen für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungsaustausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Magisterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

Fakultät für Kulturwissenschaften:

Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik:

Dr. Eva Maria Graf: Prüfungsanerkennung Inland und Ausland

Studienrichtung Publizistik und Kommunikationswissenschaft:

Dr. Günther Stotz: Prüfungsanerkennung Ausland

Studienrichtung Pädagogik:

Dr. Monika Kastner: Prüfungsanerkennung Inland, LV-Tausch (1. Studienabschnitt)

Diese Beauftragung ist an die Funktion der/des Fachbereichsverantwortlichen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Diese Regelung tritt mit 01.01.2006 in Kraft.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

116. WAHLERGEBNISSE – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DES INSTITUTS FÜR FINANZMANAGEMENT, DES INSTITUTS FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DES INSTITUTS FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Bei den stattgefundenen Wahlen der o. a. Personengruppe wurden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode bis 31.12.2007):

Institut	Wahl am	Mitglieder/Ersatzmitglieder
Finanzmanagement	03.04.2006	<u>Mitglieder:</u> Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Fritz-Schmied Univ.-Ass. Mag. Sibylle Grechenig <u>Ersatzmitglieder:</u> Univ.-Ass. Mag. Josef Aichwalder Univ.-Ass. Mag. Alexander Brauneis
Unternehmensführung	30.03.2006	<u>Mitglieder:</u> Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Grabner-Kräuter Univ.-Ass. Mag. Dr. Ursula Liebhart Univ.-Ass. Mag. Dr. Gernot Mödritscher <u>Ersatzmitglieder:</u> Univ.-Ass. MMag. Dr. Sonja Bidmon Univ.-Ass. Mag. Marlene Brunner Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig
Volkswirtschaftslehre	04.04.2006	<u>Mitglieder:</u> Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Getzner Univ.-Ass. Mag. Walter Hyll Univ.-Ass. Maja Micevska, Ph.D. <u>Ersatzmitglieder:</u> DI Dr. Doris Behrens Mag. Dr. Gottfried Haber Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Norbert Wohlgemuth

Die Wahlbeauftragten

117. WAHLERGEBNISSE – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DES INSTITUTS FÜR FINANZMANAGEMENT, DES INSTITUTS FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DES INSTITUTS FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Bei den stattgefundenen Wahlen der o. a. Personengruppe wurden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode bis 31.12.2007):

Institut	Wahl am	Mitglieder/Ersatzmitglieder
Finanzmanagement	03.04.2006	<u>Mitglied:</u> Karin Falkenburg <u>Ersatzmitglied:</u> Barbara Wernig
Unternehmensführung	30.03.2006	<u>Mitglied:</u> Monika Jaritz <u>Ersatzmitglied:</u> Ulrike Kette
Volkswirtschaftslehre	04.04.2006	<u>Mitglied:</u> Christina Kopetzky <u>Ersatzmitglied:</u> Ingrid Bauer

Die Wahlbeauftragten

118. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Fakultäts- und Institutskonferenzen (Funktionsperiode 01.01.2006 – 31.12.2007) entsendet:

Fakultätskonferenz	Studierende
Kulturwissenschaften	Mirjam Kucher Eva Maria Dröscher Siegfried Stupnig Sabine Strauss Franz Petritz Florian Juch
Wirtschaftswissenschaften und Informatik	Gregor Joham Hubert Rudifieria Verena Grabmaier Stephanie Adenberger Andreas Griesser Philip Kucher
Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Roland Mathiesl Mag. Walter Reinhard Prutej Flora Taubmann Andreas Prager Judith Michael Philip Kucher
Institutskonferenz	Studierende
Anglistik und Amerikanistik	Eva Wobik Beate Dohr
Psychologie	Susanne Lesjak Siegfried Stupnig Tina Strobl Florian Juch Kerstin Schoahs
Romanistik	Sabrina Nepozitek Eva Wobik
Slawistik	Beate Dohr Melissa Kaltenhofer
Rechtswissenschaft	Gregor Joham Andreas Zraunig
Soziologie	Wolfgang Wagner Manuel Köfel
Finanzmanagement	Verena Grabmaier Olivia Legradi
Unternehmensführung	Verena Grabmaier Christina Henrich Philip Kucher
Volkswirtschaftslehre	Verena Grabmaier Philip Kucher Olivia Legradi
Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme	Judith Michael anstelle Andreas Griesser
Soziale Ökologie	Flora Taubmann N. N.

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Die/Der Vors. der zust. Studienvertretung

119. AUSSCHREIBUNG DES WIENER RUPERT-RIEDL-PREISES FÜR INTERDISZIPLINÄRE DIPLOMARBEITEN UND DISSERTATIONEN

Der Club of Vienna – eine internationale Vereinigung zur Förderung interdisziplinärer Forschung – verleiht, gemeinsam mit der Stadt Wien, auch dieses Jahr den Wiener Rupert-Riedl-Preis in der Höhe von 1.000 Euro für Diplomarbeiten und Dissertationen, die den Verträglichkeitspostulaten nachhaltiger Entwicklung verpflichtet sind. Gefördert werden abgeschlossene, interdisziplinäre und praxisbezogene Arbeiten aus Naturwissenschaften, Wirtschaft, Technik, Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Beurteilung und Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen. Der Preis ist von Sponsoren gestiftet.

Kriterien der Preiswürdigkeit:

1. Verankerung in der Evolutionstheorie (wichtigstes Kriterium!)
2. Interdisziplinarität
3. Verknüpfung mit Fragen nach Ursachen und Regulierung des (sog.) Wachstums
4. Einbettung in den lebendigen Fluss der gesellschaftlichen Praxis
5. gesellschaftspolitische Relevanz
6. wissenschaftliche Exzellenz

Die Arbeiten sind bis spätestens 10. Juni 2006 in schriftlicher Form und mit einer Kurzbeschreibung (3 Seiten DIN A4) an den Club of Vienna – Geschäftsführung, Rilkeplatz 2/4, 1040 Wien, und auf elektronischem Wege an info@clubofvienna.org zu senden.

120. FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS „FÖRDERUNG NACHHALTIGER KOOPERATIONEN“ DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

Das Austrian Science and Research Liaison Office (ASO) wird mit finanziellen Mitteln des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (**bm:bwk**) geführt. Die Aktivitäten und Programme sollen die bi- und multilaterale Zusammenarbeit von Wissenschaftlern nachhaltig verbessern. Die Förderung konzentriert sich auf bestimmte Länder, ohne die Teilnahme von weiteren Partnern an Kooperationen zu begrenzen. Damit könn(t)en ähnliche Themen gebündelt und aus unterschiedlichen Geldquellen finanziert werden. Das Programm „Förderung nachhaltiger Kooperationen“ soll insbesondere die angeführten Prioritäten und thematischen Bereiche unterstützen.

Die 3. Ausschreibung „ASO Budapest“ ist mit dem 15. März 2006 bis zum 15. Mai 2006 geöffnet. Detailinformationen zur Ausschreibung sind unter folgender Adresse zu finden: <http://www.oma.elte.hu/aso/.htm>

Die 3. Ausschreibung „ASO Bratislava und Kosice“ ist bis 31. Mai 2006 geöffnet. Detailinformationen zur Ausschreibung sind unter folgender Adresse zu finden: <http://www.saia.sk/article.aspx?id=2097>

121. EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG – LEITER/IN DES ZENTRALEN INFORMATIKDIENSTES AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium mit informationswissenschaftlichem und/oder telematischem Schwerpunkt bzw. gleichwertiger Qualifikation sowie langjähriger Praxis in der IT-Branche. Führungs- und Projektmanagementenerfahrung werden vorausgesetzt. Neben sozialen Fertigkeiten überzeugen Sie durch ihre Kompetenz im Bereich des Gender Mainstreaming und Ihre Erfahrung in der Umsetzung von organisatorischen Veränderungen.

In dieser verantwortungsvollen Funktion sind Sie für die Führung des Zentralen Informatikdienstes zuständig. Sie planen und verantworten das Budget samt Investitionen,

übernehmen das Management der Kooperations- und Outsourcingpartner, zeichnen für die Optimierung und Qualitätssicherung von IT-Prozessen verantwortlich und vertreten den Zentralen Informatikdienst in relevanten Gremien. Neben klassischen Leitungsaufgaben übernehmen Sie Aufgaben zur Strategieumsetzung. Sie setzen Initiativen zum Verständnis einer Dienstleistungseinheit, integrieren eigenständige IT-Serviceeinrichtungen und erarbeiten und implementieren u. a. ein IT-Anforderungsmanagement.

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl 24/52/99 bis spätestens 03.05.2006 an unsere Personalberaterin: Catro Süd, CMS Management Services GmbH, z. H. Mag. Sylvia Grote, Brockmanngasse 68, 8010 Graz. Frau Mag. Sylvia Grote informiert Sie unter der Telefonnummer +43-316-81 97 59 gerne näher über diese Position und sichert Ihnen Diskretion zu.

122. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

122.1 Die Ausschreibungsfrist für die im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 15. März 2006, 12. Stück, Nr. 107.2, verlautbarte Stellenausschreibung für eine/n **wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlichen Mitarbeiter** (Assistentin/Assistent) am **Institut für Informationstechnologie** (im Beschäftigungsausmaß von 75%) wird bis zum **12. April 2006** verlängert.

122.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst ehestmöglich zur Besetzung aus:

eine Netzwerk-Technikerin / ein Netzwerk-Techniker

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 50 % wird befristet für 1 Jahr (Basis v2/2) eingegangen.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Installation, Konfiguration und Wartung von aktiven Netzwerkkomponenten (Switches)
- Anbindung von Rechnersystemen in das Campus-Netzwerk
- Wartung und Dokumentation passiver Netzwerkkomponenten (Kabelsysteme)
- Administration von Netzwerkknoten (Adressvergaben)
- Mitarbeit bei Problemanalysen und Störungsbehebung im Netzwerk

Erwünscht sind:

- Ausbildung und Erfahrung im IKT-Bereich (Netzwerk-, Rechnersysteme)
- Kenntnisse von Cisco-Netzwerkkomponenten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **26. April 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung,

Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

122.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende **Lehrstellen** frühestens Mitte Juli 2006 zur Besetzung aus:

EDV-Technikerin / EDV-Techniker
(Zentraler Informatikdienst)

Bürokauffrau / Bürokaufmann
(Abteilung für Wirtschaftliche Angelegenheiten, Gebäude und Technik)

**Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin/
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent**
(Universitätsbibliothek)

Voraussetzung für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

Erwünscht sind:

- sehr gute Rechtschreib- und Mathematikkenntnisse
- Textverarbeitungskennntnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- eine gefestigte Basis an Schulenglisch
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Grundkenntnisse und Interesse für den Umgang mit Computern und technischen Einrichtungen (für EDV-Techniker/in)

Bitte geben Sie an, für welche der Lehrstellen Sie sich bewerben wollen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Für die Lehrstelle als EDV-Techniker/in werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **26. April 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, oder UniCareer@uni-klu.ac.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.